

RECHTSGRUNDLAGE

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Evert vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.1.1999 bis 22.2.1999.
2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.12.1998 wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.5.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 11. Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.06.1999 bis 30.06.1999 während folgender Zeiten:
 Montag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Dienstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
 Mittwoch 7.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Freitag 7.00 Uhr - 11.30 Uhr
 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17.5.1999 bis 1.2.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen.
 (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Flintbek, den 23.12.1999



M. Kimm
 Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.1999 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Flintbek, den 23.12.1999



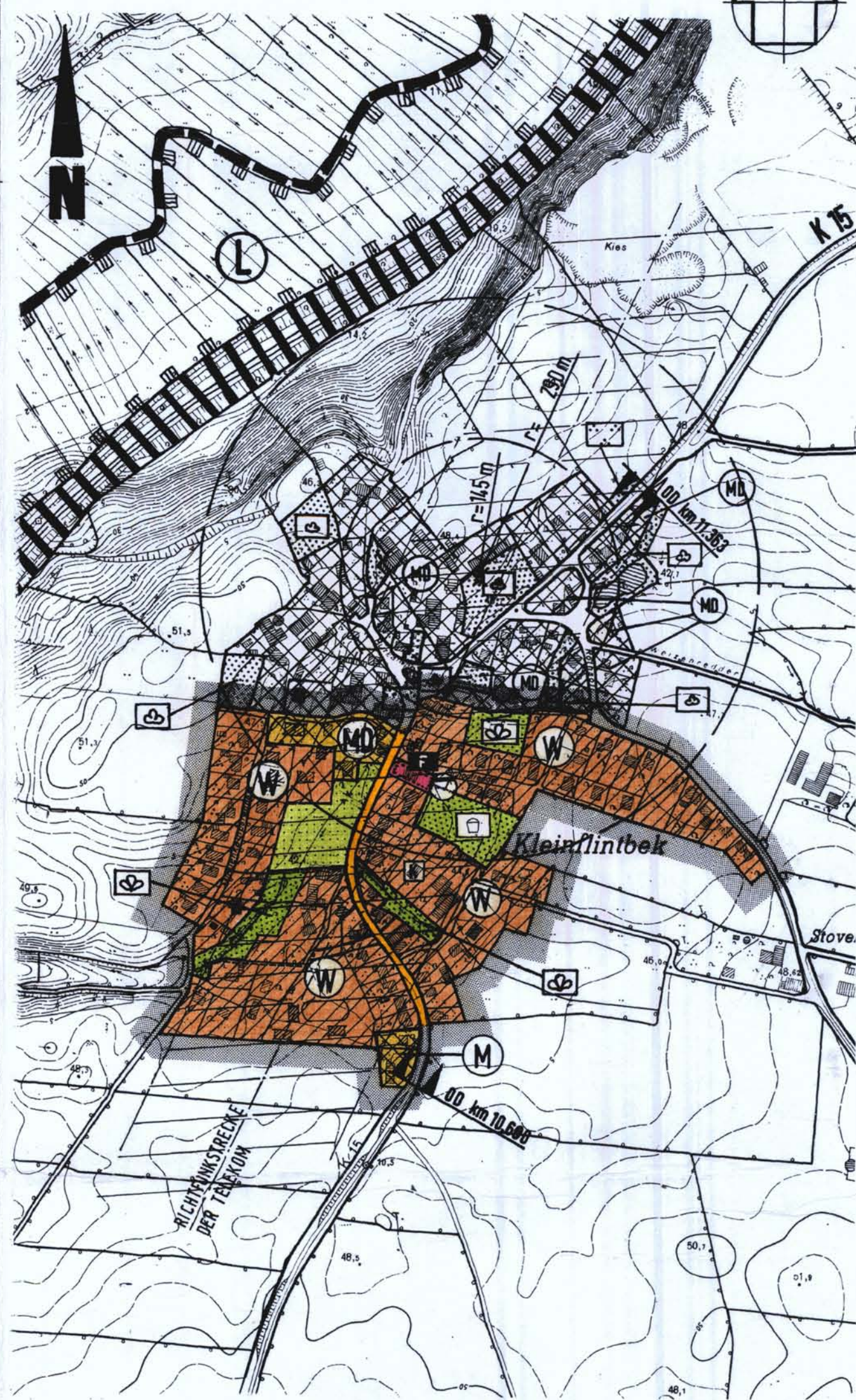
M. Kimm
 Der Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.2.2000, Az.: 14 644-5/12.111-5/03 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Flintbek, den 29.6.2000

i.v. K. Overlach
 1. stellv. Bürgermeister
 Der Bürgermeister

M. 1:5.000



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Flintbek, den

M. Kimm
 Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.2.2000 (vom 6.3.2000 bis 21.3.2000) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.3.2000 wirksam.

Flintbek, den 29.6.2000

i.v. K. Overlach
 1. stellv. Bürgermeister
 Der Bürgermeister

PLANVERFASSER:

DMPT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
 ARCHitekten
 HERDERSTRASSE 2 24116 KIEL
 TEL 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 66

KIEL, DEN 19.10.1999

TENNERT
 ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL

ZEICHENERKLÄRUNG

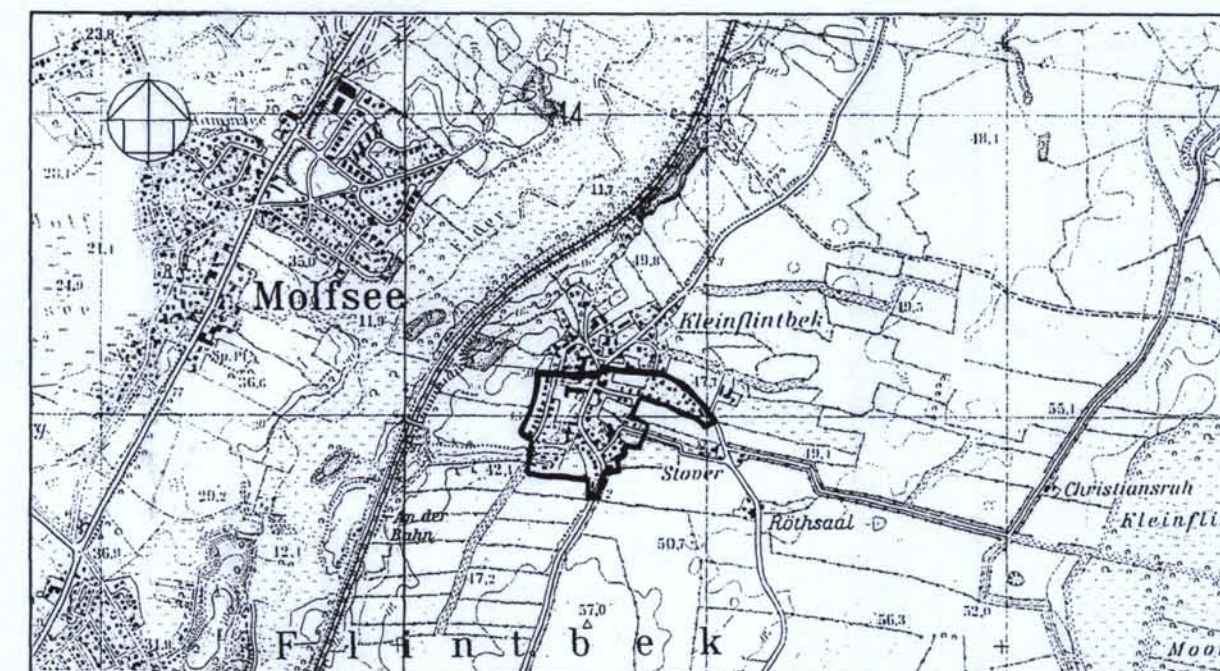
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GEMEINDEGRENZE	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, 11. ÄNDERUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	DORFGEBIETE	§ 5 BauNVO § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	FEUERWEHR	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ORTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	ABWASSER, PUMPSTATION	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	MAHWEISE, HAUSKOPPEL, HAUSGARTEN	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	SPIELPLATZ	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 5 Abs.4 BauGB
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	
	RICHTFUNKSTRECKE DER TELEKOM	
	KULTURDENKMAL	
	VOLLER UND HALBIERTER ABSTANDSBEREICH NACH VDI - RL 3471	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FLINTBEK 11. ÄNDERUNG

FÜR DEN SÜDLICHEN TEIL DER ORTSLAGE
 KLEINFLINTBEK

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000



1. AUSFERTIGUNG